



Jugendliche und Kinder schützen

Evangelische Jugend der Pfalz
gegen sexualisierte Gewalt



EVANGELISCHE
JUGEND
PFALZ

IMPRESSUM

Herausgeber

Landesjugendpfarramt der
Evang. Kirche der Pfalz
Unionstraße 1
67657 Kaiserslautern
Tel.: 0631 3642-001
www.ev-jugend-pfalz.de

Redaktion

Jutta Deutschel, Heidrun Krauß,
Volker Steinberg, Florian Geith

Grafik und Layout

magenta Mannheim

Text

In Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis
Gender der Evang. Jugend Pfalz

Quellen:

Titelseite: riskiers/photocase.de
Seite 12: photocito/photocase.de
Seiten 14 und 16: die projektoren, agentur für
gestaltung und präsentation;
aus: „Blickwinkel“, DVD Deutscher Bundes-
jugendring „Projekt P – misch dich ein“
Seite 20: Fotoline/photocase.de

VORWORT

Mit dem neu aufgelegten Interventionsfahrplan drückt die Evangelische Jugend der Pfalz ihre Verantwortung gegen jede Form von sexualisierter Gewalt, Diskriminierung und Benachteiligung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus. Junge Menschen sollen Angebote und Räume der Evangelischen Kirche und der Evangelischen Jugend als Ort des Vertrauens, der Sicherheit und der Wertschätzung erfahren. Mit der eigenen Persönlichkeit, Bedürfnissen und Wünschen respektiert zu werden, ist für die Evangelische Jugend Ausdruck gelebter christlicher Nächstenliebe.

Die Evangelische Landesjugendvertretung (ELJV) hat diese Verantwortung mit der Erklärung zu „Sexualisierter Gewalt“ im Jahr 2012 ausgedrückt. Ergebnis war die Erarbeitung eines Interventionsfahrplans, der sich in der Praxis bewährt und große Nachfrage erfahren hat. Er wurde im Auftrag der ELJV weiterentwickelt und in der vorliegenden Broschüre neu herausgegeben.

Der Interventionsfahrplan hilft, unterstützt und berät dabei, Jungen und Mädchen vor jeder Form von Grenzüberschreitungen und Übergriffen zu schützen und dient ehrenamtlich Mitarbeitenden dabei, Anzeichen von Gewalt rechtzeitig zu erkennen und verantwortlich zu handeln.

Florian Geith
Landesjugendpfarrer

Anna-Lea Friedewald
Vorsitzende ELJV

Pascal Wilking
Vorsitzender ELJV

ERKLÄRUNG

der Evangelischen Landesjugendvertretung der Pfalz
zum Thema Sexualisierte Gewalt

»Evangelische Kinder und Jugendarbeit im Bereich der Evangelischen Kirche der Pfalz ist Arbeit mit und von Kindern und Jugendlichen für Kinder und Jugendliche« (These 1 des Leitbildes der Evang. Jugend der Pfalz). Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Bereich der Evang. Jugend der Pfalz geschieht in persönlicher Nähe und Gemeinschaft, denn evangelische Kinder- und Jugendarbeit ist lebendig. Sie bietet Räume des Lebens, der Freude, des Glaubens, des ganzheitlichen Lernens und zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit. Sie lebt durch die Beziehungen der Menschen miteinander und mit Gott und ist von Respekt und Wertschätzung geprägt. Sie gründet auf Vertrauen, welches tragfähig ist und nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden darf.

Die Evang. Jugend der Pfalz tritt entschieden dafür ein, dass Mädchen und Jungen vor Gefahren geschützt werden. Als unterstützende Maßnahmen dazu werden, sowohl in der Mitarbeitendenschulung wie auch in der Aus- und Fortbildung von Ehren- und Hauptamtlichen, entsprechende Module kontinuierlich und verpflichtend umgesetzt.

Die Evang. Jugend der Pfalz steht dafür ein, Mädchen und Jungen vor sexualisierter Gewalt zu schützen und den Zugriff auf Kinder und Jugendliche für eventuelle Täter und Täterinnen so schwer wie möglich zu machen. Eine Sensibilisierung für das Thema, ein Klima der offenen und fairen Auseinandersetzung und eine klare Positionierung zum Kinder- und Jugendschutz sind zentraler Bestandteil in der Arbeit der Evang. Jugend der Pfalz. Kinder und Jugendliche sowie Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit sollen sich wohl und sicher fühlen können.

Wenn ein konkreter Fall von Grenzverletzungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt vorliegt, werden wir entsprechend des Interventionsfahrplans der Evang. Jugend der Pfalz handeln!

Aus dem Leitbild der Ev. Jugend der Pfalz ergeben sich für alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden, die im Rahmen evangelischer Kinder- und Jugendarbeit Verantwortung für junge Menschen übernehmen, folgende Konkretionen für die praktische Arbeit:

1. Wir, die Evang. Jugend der Pfalz, setzen alles daran, um die uns anvertrauten Mädchen und Jungen vor sexualisierter Gewalt, Vernachlässigung und anderen Formen der Gewalt zu schützen, sie für ihre eigenen Grenzen zu sensibilisieren und stark zu machen, ihre eigenen Grenzen zu vertreten.

2. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten aktiv Stellung.
3. Wir respektieren die individuellen Grenzen der Mädchen und Jungen und achten deren Intimsphäre.
4. Wir achten auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in unseren Angeboten und Aktivitäten, vertuschen nichts und wenden uns bei konkreten Anlässen an beauftragte Kontaktpersonen (siehe Interventionsfahrplan).
5. Wir wenden uns gegen abwertendes Verhalten und achten darauf, dass sich alle bei unseren Angeboten ebenso verhalten.
6. Wir als Mitarbeitende nutzen unsere Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu uns anvertrauten jungen Menschen.
7. Wir tragen dazu bei, dass innerhalb der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Mädchen und Jungen geschaffen und bewahrt wird.

Beschluss der ELJV am 1. Dezember 2012

INTERVENTIONSAHRPLAN

der Evangelischen Jugend der Pfalz
gegen sexualisierte Gewalt

Verantwortlich gegenüber sich und anderen zu leben und die Gesellschaft mitzugestalten, bedeutet, klare Orientierungspunkte für das eigene Handeln und das Handeln der eigenen Gruppe zu haben – auch und gerade im Umgang mit dem Problem der sexualisierten Gewalt.

Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir jede sexuelle Handlung, die gegen den Willen des Betroffenen/der Betroffenen vorgenommen wird oder welcher der Betroffene/die Betroffene aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Dabei nutzt der Täter/die Täterin seine/ihre Vertrauens-, Macht- und/oder Autoritätsposition aus, um seine/ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des/der Anderen zu befriedigen.

Wir orientieren unser Handeln an der Ordnung der Evangelischen Jugend der Pfalz. Sie beschreibt in ihrer Präambel Leitlinien, an die sich alle Mitglieder des Verbandes aus eigener Überzeugung halten. In diesen Artikeln sehen wir unser Leitbild gegen sexualisierte Gewalt.

Mit dem vorliegenden Interventionsfahrplan verfolgt die Evangelische Jugend der Pfalz mehrere Ziele. Sie will Kinder und Jugendliche stark machen, im Jugendverband Strukturen verankern und alles dafür tun, um sexualisierte Gewalt zu verhindern. Gleichzeitig will sie durch Aufklärung, Thematisierung und Prävention erreichen, dass gefährdete und betroffene Kinder und Jugendliche Hilfe und Unterstützung finden.

Darüber hinaus unterstützt der Fahrplan das Anliegen der Evangelischen Jugend der Pfalz, dass kein Fall von sexualisierter Gewalt vertuscht wird. Der Interventionsfahrplan ergänzt die bereits vorliegenden Leitlinien, Selbstverpflichtungen oder vergleichbare Regelungen in den Freien Jugendverbänden.

Teil dieses Konzeptes ist die Erstellung eines Kriseninterventionsplans; dieser soll eine Orientierung geben und helfen, in einem Ernstfall das »Richtige« zu tun.

Der Interventionsplan soll ...

- ... einen Fahrplan bieten für konkrete Fälle,
- ... den pädagogisch Handelnden mehr Sicherheit geben,
- ... zur Vertiefung des Themas bei der Ausbildung der Ehrenamtlichen dienen,
- ... die Grenzen der pädagogisch Handelnden benennen und somit auch Entlastung vermitteln,
- ... das Thema Sexualisierte Gewalt in der Diskussion halten.

Die folgenden Hinweise zum Umgang mit dem Verdacht auf sexualisierte Gewalt sind allgemein gehalten, sie müssen von den Verantwortlichen vor Ort an die jeweiligen Erfordernisse des konkreten Falles angepasst werden.

Grundsätzlich gilt: Der Kreis, der mit dem Verdachtsfall betrauten Personen, soll so klein wie möglich gehalten werden. Alle Informationen und insbesondere Namen sind streng vertraulich zu behandeln. Nimm Deine Vermutungen ernst (evtl. nur »ein Gefühl«) und verfolge im Weiteren die Empfehlungen des Interventionsfahrplans. Deine notierten Beobachtungen helfen Dir, Deine Vermutungen zu bestätigen oder nicht.

Wenn sich das Opfer Dir nur mitteilen möchte, wenn du Verschwiegenheit gewährleistest, weise darauf hin, dass dies vielleicht nicht möglich ist. Gegebenenfalls musst Du Dir fachlichen Rat und Unterstützung holen. Welche Informationen Du weitergibst, wirst Du aber mit der/dem Beteiligten vereinbaren. Weitere Schritte sind nur nach Einverständnis mit der betroffenen Person einzuleiten.

EIN OPFER HAT SICH MIR MITGETEILT!

Sexualisierte Gewalt aus dem sozialen/familiären Umfeld des Opfers

- Handle nicht voreilig, bewahre Ruhe!
- Höre zu, schenke dem Gesagten Glauben und Sorge für eine Atmosphäre, in der Offenheit möglich ist.
- Versprich nichts, was Du anschließend nicht halten kannst.
- Stimme Dein Vorgehen mit der/dem Betroffenen ab und achte die Grenzen Deines Gegenüber.
- Informiere auf keinen Fall den vermeintlichen Täter bzw. die Täterin (z. B. die Eltern), sie sind nicht »bekehrbar« und haben evtl. die Möglichkeit, Deinen Kontakt zum Opfer zu unterbinden.
- Beginne, den Fall zu dokumentieren. Schreibe das Gehörte, das Gesehene und Deine Vermutungen und Schritte auf – schreibe Tagebuch (was, wann, wo, wer) und trenne sauber zwischen Gehörtem, Gesehenem und Deinen Vermutungen.
- Wenn Du ehrenamtlich engagiert bist, ziehe den/die Hauptamtliche/n Deines Vertrauens hinzu, informiere Dich über das weitere Vorgehen und übergebe die Verantwortung. Jetzt solltest Du Dich zurückziehen, wenn die betroffene Person Dich nicht mehr als Ansprechpartner/in braucht.



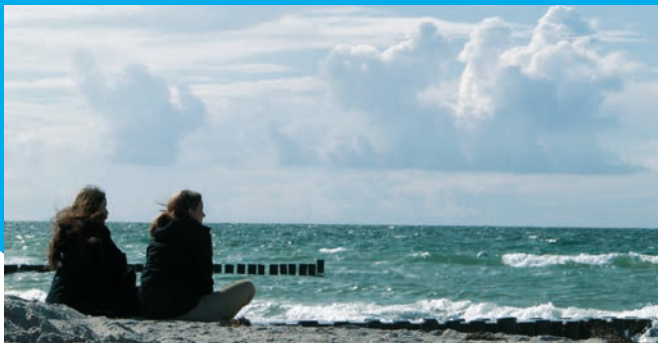
Für Hauptamtliche:

- Hole Dir Unterstützung bei einer unabhängigen Fachstelle oder bei der/dem Beauftragten der Landeskirche.
- Kläre das weitere Verfahren mit den Fachkräften und dem Opfer.
- Danach solltest Du Dich aus dem weiteren Verfahren zurückziehen, erkenne und akzeptiere deine Grenzen und Möglichkeiten.

ICH VERMUTE EINEN TÄTER/EINE TÄTERIN IN DEN EIGENEN REIHEN!

Sexualisierte Gewalt von Hauptamtlichen
in der Evangelischen Jugend der Pfalz

- Handle nicht voreilig, bewahre Ruhe!
- Überlege, worauf sich Deine Vermutung begründet.
- Beginne, den Fall zu dokumentieren. Schreibe das Gehörte, das Gesehene und Deine Vermutungen und Schritte auf – schreibe Tagebuch (was, wann, wo, wer) und trenne sauber zwischen Gehörtem, Gesehenem und Deinen Vermutungen.
- Wenn Du ehrenamtlich engagiert bist, ziehe den/die Hauptamtliche/n Deines Vertrauens hinzu, informiere Dich über das weitere Vorgehen und übergebe die Verantwortung. Jetzt solltest Du Dich zurückziehen.
- Ist es Dir nicht möglich, eine/n Hauptamtliche/n oder den/die Landesjugendpfarrer/in zu informieren, hole Dir Unterstützung bei der/dem Beauftragten der Landeskirche oder bei einer unabhängigen Fachstelle und besprecht die weitere Vorgehensweise.
- Besprich mit dem/der Beauftragten, wer die Vorgesetzten (z. B. Landesjugendpfarrer/in, Dekan/in) informiert, bemühe Dich, dass es getan wird.



- Informiere auf keinen Fall den vermeintlichen Täter bzw. die Täterin oder Verdächtige, sie sind nicht »bekehrbar«
- Gib, zum Schutz aller Beteiligten, keine Informationen an die Öffentlichkeit, verweise bei Anfragen auf die Pressestelle Deines Trägers (siehe die zuständigen Stellen auf Seite 23).
- Danach solltest Du Dich aus dem weiteren Verfahren zurückziehen und Deine Verantwortung übergeben. Erkenne und akzeptiere Deine Grenzen und Möglichkeiten.

ICH VERMUTE EINEN TÄTER/EINE TÄTERIN IN DEN EIGENEN REIHEN!

Sexualisierte Gewalt von Ehrenamtlichen
in der Evangelischen Jugend der Pfalz

Für Ehrenamtliche:

- Handle nicht voreilig, bewahre Ruhe!
- Überlege, worauf sich Deine Vermutung begründet.
- Beginne, den Fall zu dokumentieren. Schreibe das Gehörte, Gesehene, Deine Vermutungen und Schritte auf – schreibe Tagebuch (was, wann, wo, wer) und trenne sauber zwischen Gehörtem, Gesehenem und Deinen Vermutungen.
- Besprich Deine Vermutung mit einer Person Deines Vertrauens im Leitungsteam, insofern sie nicht selber involviert ist.
- Informiere und suche das Gespräch mit dem zuständigen Hauptamtlichen für die Maßnahme und kläre, wer die zuständige Pressestelle und die Beauftragte der Landeskirche informiert.
- Hole Dir Unterstützung bei einer unabhängigen Fachstelle und/oder bei der/dem Beauftragten der Landeskirche, besprecht die weitere Vorgehensweise, sofern die/der zuständige Hauptamtliche dies nicht übernimmt.



- Wenn der Verdacht sich erhärtet, musst Du dafür sorgen, dass der verantwortliche Hauptamtliche informiert wird und so die Möglichkeit hat, den/die vermeintliche ehrenamtliche Täter/Täterin unverzüglich aus der pädagogischen Maßnahme zu entfernen.
- Verliere das Opfer und die weiteren Kinder und Jugendlichen der Maßnahme nicht aus den Augen.
- Gib, zum Schutz aller Beteiligten, keine Informationen an die Öffentlichkeit, verweise bei Anfragen auf die Pressestelle.
- Danach solltest Du Dich aus dem weiteren Verfahren zurückziehen; erkenne und akzeptiere Deine Grenzen und Möglichkeiten.

Für Hauptamtliche:

- Handle nicht voreilig, bewahre Ruhe!
- Überlege, worauf sich Deine Vermutung begründet.
- Beginne, den Fall zu dokumentieren. Schreibe das Gehörte, das Gesehene und Deine Vermutungen und Schritte auf – schreibe Tagebuch (was, wann, wo, wer) und trenne sauber zwischen Gehörtem, Gesehenem und Deinen Vermutungen.
- Hole Dir Unterstützung bei der/dem Landesjugendpfarrer/in, der/dem Beauftragten der Landeskirche oder einer unabhängigen Fachstelle und besprecht die weitere Vorgehensweise.
- Besprich mit dem/der Beauftragten, wer die Vorgesetzten informiert, Sorge aber dafür, dass es getan wird.
- Wenn der Verdacht sich erhärtet, muss der/die ehrenamtliche Täter/ Täterin unverzüglich, in Absprache mit den Verantwortlichen, aus der pädagogischen Maßnahme entfernt werden.
- Verliere das Opfer und die weiteren Kinder und Jugendlichen der Maßnahme nicht aus den Augen.
- Begib Dich an den Ort des Geschehens (Freizeit/Schultagung, etc.), biete Hilfe an und halte den Kontakt zur/zum Beauftragten.

- Gib, zum Schutz aller Beteiligten, keine Informationen an die Öffentlichkeit, verweise bei Anfragen auf die zuständige Pressestelle (siehe die zuständigen Stellen auf Seite 23).
- Danach solltest Du Dich aus dem weiteren Verfahren zurückziehen und Deine Verantwortung übergeben. Erkenne und akzeptiere Deine Grenzen und Möglichkeiten.

Auch mit den Beteiligten, über Opfer und Täter bzw. Täterin hinaus, muss eine Aufarbeitung des Falles stattfinden.

SEXUALISIERTE GEWALT UND SEXUELL ÜBERGRIFFIGES VERHALTEN

unter Kindern bzw. unter Jugendlichen

Offensichtliche Fälle von sexualisierter Gewalt, sei es unter Kindern, unter Jugendlichen oder von Jugendlichen gegenüber Kindern erfordern ein schnelles, eindeutiges und trotzdem besonnenes Handeln seitens der Mitarbeitenden. Die Übergriffe sind zu beenden, ohne in einen vorschnellen Aktionismus zu verfallen.

Es gilt, den/die Täter/Täterin in Absprache mit den Eltern zügig aus der Maßnahme zu entfernen, die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten von Täterin/Täter und Opfer zu informieren und sich Unterstützung einer unabhängigen Fachstelle einzuholen. Die weiteren Schritte sind analog zum exemplarischen Interventionsfahrplan anzuwenden.

1. Verhalten beenden,
2. Übergriffigem Kind kurz mitteilen, dass man gleich mit ihm spricht,
3. Mit dem Kind, das übergriffiges Verhalten erlebt hat, sprechen, (nachfragen was geschehen ist, glauben, mitteilen, dass dies nicht in Ordnung war und man sich jetzt darum kümmern wird.)
4. Mit dem Kind sprechen, das sich übergriffig verhalten hat (Konfrontieren mit Aussagen des anderen Kindes, nicht diskutieren, mitteilen, dass man dieses Verhalten nicht duldet, zur „Chefsache“ erklären, Kind mitteilen, dass man auch ihm helfen würde, würde ihm so etwas geschehen)
5. Mit den Eltern der Kinder sprechen



„In der Regel ist ein Gespräch mit den Eltern notwendig. Die Information der Eltern ist jedoch nicht unbedingt verpflichtend – zumindest nicht sofort (z. B. falls der/die Betroffene das nicht möchte). Hier spielen das Alter des/der Betroffenen, die Schwere des Übergriffs und die Beziehung zu den Eltern eine Rolle. Falls Betroffene eine Information der Eltern völlig ablehnen, sollte versucht werden, gemeinsam mit ihnen eine Lösung zu finden.“

Ein Elterngespräch hat in erster Linie die Ziele,

- die bereits getroffenen Maßnahmen transparent zu machen,
- Kontakte zu Hilfe leistenden Stellen zu vermitteln,
- informierte Kontaktperson(en) innerhalb der Organisation zu benennen.“

¹ Bayerischer Jugendring (Hrsg.) (2011): PräTect: Baustein 5. Prävention sexueller Gewalt in der Kinder und Jugendarbeit. Leitfaden zum Umgang mit Verdachtssituationen, S. 12. Online verfügbar unter http://www.bjr.de/fileadmin/user_upload/Praetect/Material/Brosch_Praev_v_sex_Bd_5_final.pdf

Wird kein Elterngespräch geführt (vor allem bei Kindern), ist mit starken Emotionen zu rechnen, wenn Eltern dann doch davon erfahren. Dies kann für die Einrichtung sehr schwierig werden (Einschalten von Jugendamt, Presse, im schlimmsten Fall der Polizei; Gespräche von Eltern mit anderen Eltern, Loyalitäten, bis zur Ächtung des übergriffigen Kindes und dessen Familie)

Für Ehrenamtliche und Hauptamtliche:

Ein pädagogisches Gespräch empfiehlt sich bei Grenzverletzungen, die Täter und Täterinnen aus Unkenntnis und aufgrund ihres Entwicklungsalters vollziehen. Kennzeichnend ist, dass die Grenzverletzung nicht bewusst gewollt war. Ziel ist es, dass der Täter/ die Täterin Einsicht in das eigene Verhalten erlangt und alles dafür tun wird, dass dieses Verhalten einmalig bleibt. Dabei kann es nötig sein, dass der Kontakt zwischen Täter/Täterin und Opfer unterbunden wird und bleibt.

Nutze den Interventionsfahrplan auch, um sexualisierte Gewalt zum Thema zu machen und eine Sensibilisierung dafür zu schaffen. Klärt im Team, welche weiteren Materialien wie beispielsweise eine Dokumentationsvorlage (siehe Vorlage auf Seite 22) ihr gegebenenfalls für die Umsetzung des Fahrplans benötigt.

Beschluss der ELJV am 25. August 2012

2. Auflage, Beschluss des Vorstandes der ELJV am 11. Juli 2017

BEISPIELHAFTE FALLDOKUMENTATION

Diese Falldokumentation ist ein Beispiel, wie Du die beobachteten Situationen verschriftlichen kannst. Sie dient Dir als Gedankenstütze und Protokoll für weitere Gespräche im Team mit den Fachkräften vor Ort.

Datum, Zeit, Örtlichkeit	Situation, Beobachtung	Eigene Gefühle, Gedanken	Handlung
11. Juli 2017 15 Uhr Gruppenraum	F. (9 Jahre) wirkt in letzter Zeit immer so ängstlich und niedergeschlagen	Er war doch sonst immer ein aufgeschlossenes Kind. Was ist passiert?	Ich beobachte weiter die Situation und bespreche mich im Team, ob ich ihn anspreche.
14. Juli 2017 Freizeit	F. zieht sich von seinen Freunden zurück, wirkt traurig	Vielleicht sollte ich ihn mal darauf ansprechen.	Ich spreche F. darauf an, warum er so traurig ist. Er erzählt...

ANSPRECHPARTNER UND VERTRAUENSPERSONEN

der Evangelischen Jugend der Pfalz und der Landeskirche
Hinweise auf unterstützende Organisationen

Unterstützung bekommst Du bei (zur Auswahl):

Landesjugendpfarramt:	Landesjugendpfarrer Florian Geith (0631 3642027) Heidrun Krauß (0631 3642-030) Volker Steinberg (0631 3642-008)
Region Ost:	Markus Zimmermann (0621 658207)
Region Süd:	Petra Ludwig (06359 949058) Andrea Wrede (06356 9898050)
Region West:	Petra Seibert (06381 8325)
Region Nord:	Johanna Sauer-Hofmann (06362 3218)
CVJM Pfalz:	Margit Obländer-Zech (06301 9361) Ronald Rosenthal (0174 2316057)
EGV:	Geschäftsstelle (06351 5029)
VCP:	Florian Vogel (06233 21955) Leonie Diedrichs (0178 4002401)
EC:	Tobias Reeber (01520 9827912) Nina Perl (0174 1608507)
ORH:	Pascal Wilking (0151 15587459)
Beauftragte der Landeskirche:	Bettina Wilhelm (06232 667-250) Landeskirchenrat Speyer

Ansprechpartner in Rheinland-Pfalz

Kinderschutzdienste in Rheinland-Pfalz

Kinderschutzdienste sind niedrigschwellige Anlaufstellen für Mädchen und Jungen im Kindes- und Jugendalter, die von sexualisierter Gewalt oder Misshandlung bedroht oder betroffen sind. Sie vermitteln Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Hilfen zur Abwehr weiterer Gefährdung, zum Schutz vor Wiederholung, zur Verarbeitung traumatischer Erlebnisse und zur Heilung der erlittenen seelischen und körperlichen Verletzungen.

Kinderschutzdienste eignen sich als erste Anlaufstelle, um sich Unterstützung und Beratung im Verdachtsfall einzuholen. Der Schwerpunkt der Arbeit der Kinderschutzdienste liegt im Opferschutz, nicht in der Straftäterverfolgung. Im Falle der Durchführung eines Strafverfahrens informiert und begleitet eine Fachkraft des Kinderschutzdienstes Kinder bzw. Jugendliche vor, während und nach dem strafrechtlichen Verfahren.

Die 17 Kinderschutzdienste des Landes RLP sind für 26 Jugendamtsbezirke (von 41) zuständig.

Quelle für aktuelle Anschriften:

www.kinderschutzdienst.de/mod/Adressen+in+RLP-D.htm?id=5

Gefördert durch das Ministerium
des Innern und für Sport Rheinland Pfalz